

Inhalt	Seite
31. Bekanntmachung	
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen.....	122
32. Bekanntmachung	
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen.....	125
33. Bekanntmachung	
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 19.06.2024.....	128

31. Bekanntmachung

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GV. NRW. S. 1201), wird die Straße

Cilli-Kranefeld-Straße Gemarkung Ergste, Flur 1, Flurstück 884

als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), öffentlich gewidmet

Ihre Rechte:

Gegen die Einziehung der vorgenannten Straßenfläche kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

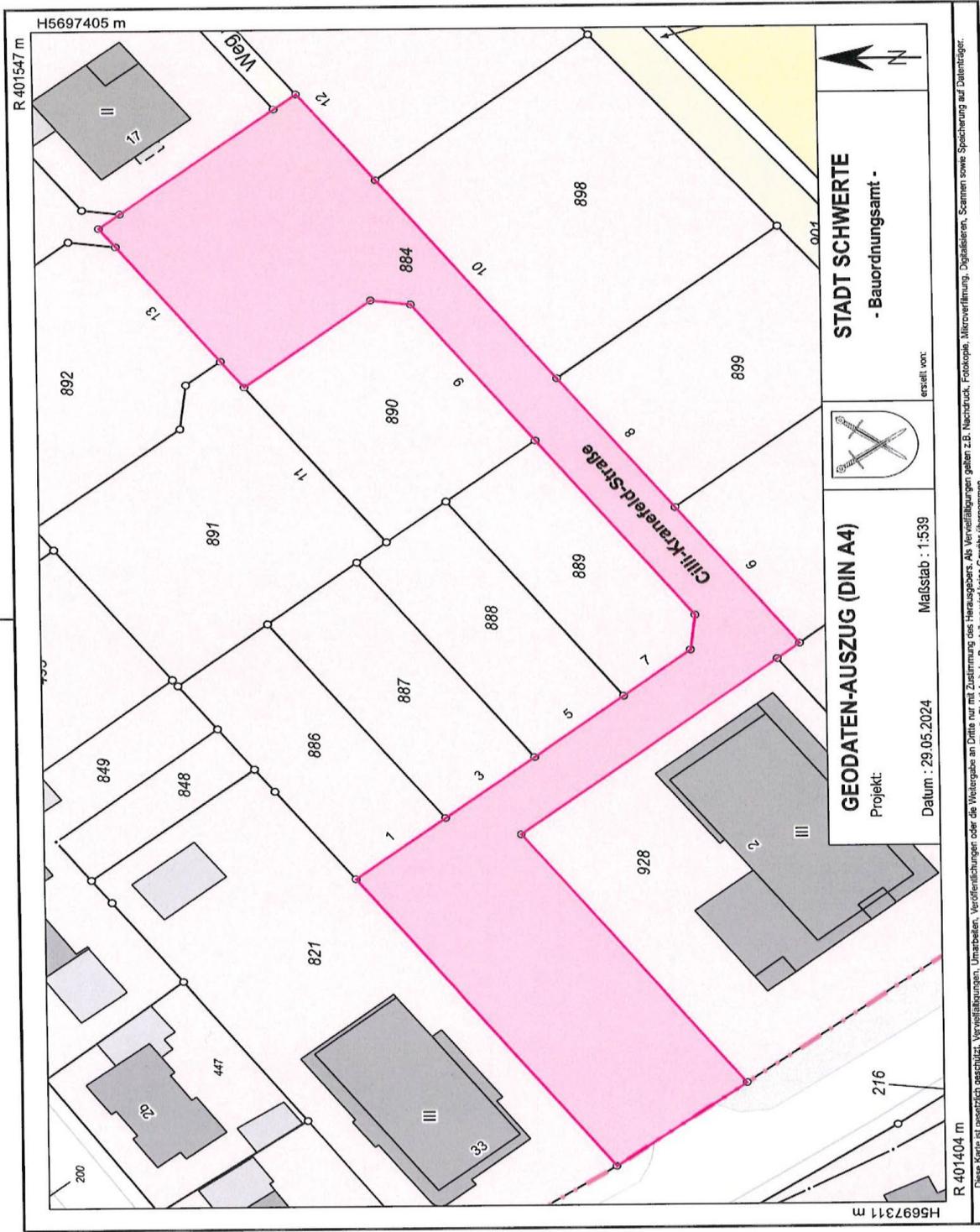
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.stadt.schwerte.de in der Rubrik „Rathaus / Suche / Amtsblatt“ eingesehen werden.

Schwerte, 29.05.2024

Stadt Schwerte – Hansestadt an der Ruhr
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister

gez. Dimitrios Axourgos



32. Bekanntmachung

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GV. NRW. S. 1201), wird die Straße

Am Hinkeln **Gemarkung Ergste, Flur 1, Flurstück 884**

als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), öffentlich gewidmet.

Die zu widmende Straßenfläche ist in dem nachstehenden Lageplan farblich markiert dargestellt.

Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ihre Rechte:

Gegen die Einziehung der vorgenannten Straßenfläche kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

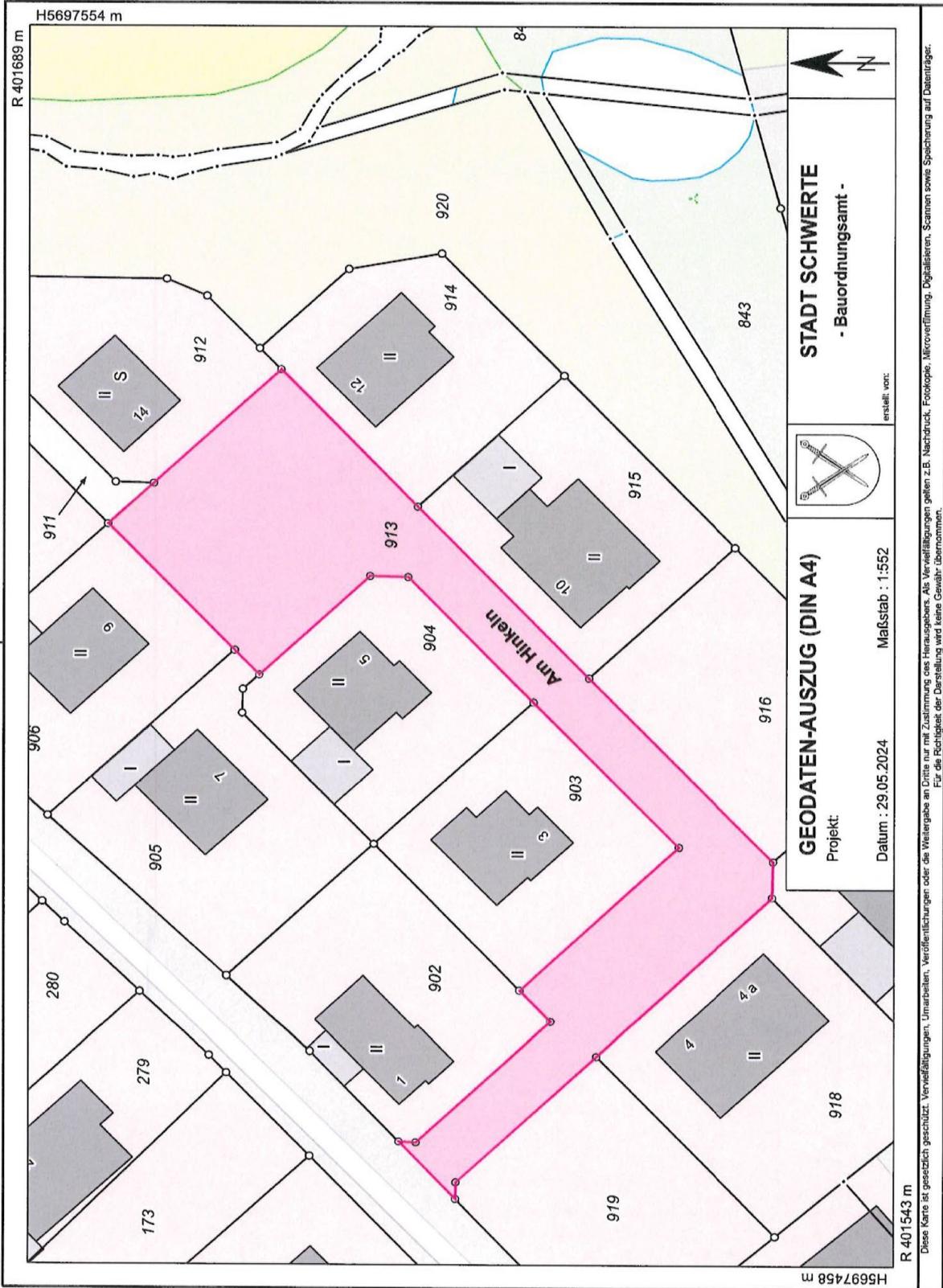
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.stadt.schwerte.de in der Rubrik „Rathaus / Suche / Amtsblatt“ eingesehen werden.

Schwerte, 29.05.2024

Stadt Schwerte – Hansestadt an der Ruhr
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister

gez. Dimitrios Axourgos

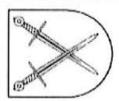


R 401689 m

H5697554 m



STADT SCHWERTE
- Bauordnungsamt -



erstellt von:

GEODATEN-AUSZUG (DIN A4)

Projekt:

Datum : 29.05.2024

Maßstab : 1:552

R 401543 m

H5697458 m

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

33. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 19.06.2024

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Eigenkapitalstärkung im Konzern Sondervermögen Bäder **X/1017**
6. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 24 "Grünstraße" **X/1025**
Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss zur Aufhebung gem. § 10 Abs. 1 BauGB
7. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 163 "Gewerbegebiet Nattland" **X/1026**
Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlegung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
8. Wahl eines Mitgliedes für den Beirat der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Schwerte **X/1033**
9. Wasserversorgungskonzept Schwerte 2024-2029 **X/1034**
10. Änderung der Bewohnerparkgebührensatzung; hier: Neufassung einer Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren **X/1053**

- 11. MitMachStadt

- 11.1. Empfehlung des MitMachGremiums an den Rat zur Neubefassung und Rücknahme der Ratsbeschlüsse vom 20.03.24 zum Evaluationsbericht Beteiligungsmöglichkeiten **X/1052**

- 11.2. MitMachPortal **X/1065**
 - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 04.06.2024 (Eingang: 04.06.2024)

- 12. Mehr Offenheit wagen: Transparenzsetzung für Schwerte **X/1020**
 - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 11.04.2024 (Eingang am 18.04.2024) -

- 13. Rederecht im Schulausschuss

- 13.1. Rederecht Schulausschuss **X/1038**
 - Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 07.05.2024 (Eingang am 07.05.2024) -

- 13.2. Festlegung der personellen Stärke des Schulausschusses Änderungsantrag zu X/0948 **X/1055**
 - gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU- und WfS-Fraktion vom 28.05.2024 (Eingang: 28.05.2024)

- 14. Antrag auf Nichteinführung der Bezahlkarte in Schwerte **X/1059**
 - Antrag des fraktionslosen Ratsmitgliedes Weyers vom 26.05.2024 (Eingang: 28.05.2024)

- 15. Mündlicher Bericht zur Fusion der Sparkasse

- 16. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle

- 17. Informationen und Anfragen

- 17.1. Anfragen des fraktionslosen Ratsmitgliedes Weyers vom 08.05.2024 (Eingang: 22.05.2024) **X/1058**

II. Nichtöffentliche Sitzung

18. Genehmigung der Tagesordnung
19. Feststellung von Befangenheit
20. Beteiligungsangelegenheiten **X/1051**
21. Prüfung Schadenersatzforderung der Stadt Schwerte gegen die Süd- **X/1068**
westfalen-IT
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 04.06.2024 (Eingang:
04.06.2024)
22. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse
23. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausfüh-
rungskontrolle
24. Informationen und Anfragen

Schwerte APP



Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

